

## Primärpräventionsförderung nach § 20 SGB V

Mit dem GKV-Leitfaden Prävention legt der GKV-Spitzenverband in Zusammenarbeit mit den Verbänden der Krankenkassen auf Bundesebene die inhaltlichen Handlungsfelder und qualitativen Kriterien für die Leistungen der Krankenkassen in der Primärprävention und betrieblichen Gesundheitsförderung fest, die für die Leistungserbringung vor Ort verbindlich gelten. Der „**Leitfaden Prävention – Handlungsfelder und Kriterien des GKV-Spitzenverbandes zur Umsetzung der §§ 20, 20a und 20b SGB V vom 21. Juni 2000 in der Fassung vom 27. November 2017**“ bildet die Grundlage, um die Versicherten zu unterstützen, Krankheitsrisiken möglichst frühzeitig vorzubeugen und ihre gesundheitlichen Potenziale und Ressourcen zu stärken. Der Leitfaden Prävention regelt in Kapitel 5 „Leistungen zur individuellen verhaltensbezogenen Prävention“ die Kostenerstattung seitens der GKV für Angebote im Bereich der Primärprävention. Für die Vereinsarbeit ergeben sich daraus folgende Regelungen:

### Ausrichtung des Angebotes

Das Angebot richtet sich grundsätzlich an **gesunde TN** (ggf. mit gesundheitlichen Risikofaktoren), bei denen die Erkrankung, auf deren Verhütung das Angebot zielt (noch) nicht vorliegt. Es soll die TN dazu motivieren, die Möglichkeiten eines gesunden und Krankheiten vorbeugenden Lebensstils auszuschöpfen.

### Organisationsform

Das Angebot muss ein endlicher **Kurs mit einem Umfang von 8-12 Einheiten** sein. Diese müssen **in der Regel 1 x pro Woche** stattfinden und sich über **min. 45 Minuten bzw. max. 90 Minuten** erstrecken. Des Weiteren ist die Teilnehmerzahl auf **max. 15 Personen** begrenzt.

### Kriterien für die Konzept- und Planungsqualität

Förderfähig sind ausschließlich Konzepte, die folgende Voraussetzungen erfüllen:

- konkrete Definition der adressierten **Zielgruppe/n**
- **Manual** mit schriftlicher Fixierung von Aufbau und Zielen sowie von Inhalten und Methoden der Kurseinheiten
- Unterlagen für Teilnehmerinnen und Teilnehmer (**Teilnehmerunterlagen**)
- wissenschaftlicher **Nachweis der Wirksamkeit** auf Grundlage der bestverfügbaren Evidenz.

Die vom NTB angebotenen standardisierten Konzepte (s. u.) erfüllen diese Kriterien.

### Kursleiterqualifikation

Die Voraussetzung zur Durchführung solcher Angebote im Rahmen der Turn- und Sportvereine ist eine **Lizenz der 2. Lizenzstufe ÜL B Sport in der Prävention „Allgemeines Gesundheitstraining Erwachsene“ Haltung und Bewegung / Herz-Kreislauftraining**. Des Weiteren muss der Kursleiter eine entsprechende Kursleiterschulung durchlaufen haben.

### Kostenerstattungsregelung

Zunächst müssen die **Teilnehmer die Kurskosten selbst tragen**. Wenn der Kurs den oben genannten Anforderungen genügt, besteht für den Teilnehmer die Möglichkeit, die Kurskosten von seiner Krankenkasse erstattet zu bekommen. **Voraussetzung** ist dabei eine **aktive Teilnahme von min. 80%**, die der TN durch eine Teilnahmebescheinigung seitens des Vereins bestätigt bekommt! Ein „Antrag auf Bezuschussung des Versicherten, Teilnahmebescheinigung und Verpflichtungserklärung der Anbieterin/des Anbieters“ kann von der Homepage der ZPP heruntergeladen werden. Die Erstattungshöhen unterscheiden sich von Krankenkasse zu Krankenkasse.

## Standardisierte Konzepte

Der NTB bietet seinen Mitgliedsvereinen eine Reihe von **standardisierten Konzepten** an, welche den Anforderungen der gesetzlichen Kostenträger entsprechen (Stand: 08/19):

1. **ATP – AlltagsTrainingsProgramm**  
(12 x 60 Minuten)
2. **Bewegen statt schonen – Ein Ganzkörperkräftigungsprogramm**  
(10 x 90 Minuten)
3. **Cardio-Aktiv – Herz-Kreislauftraining für jung und alt**  
(12 x 70 Minuten)
4. **Fit bis ins hohe Alter – Ein Ganzkörperkräftigungstraining**  
(12 x 60 Minuten)
5. **Fit und gesund – Ein 60-Minuten-Gesundheitssportprogramm zur umfassenden Stärkung der Fitness**  
(12 x 60 Minuten)
6. **Ganzkörpertraining – sanft und effektiv**  
(10 x 75 Minuten)
7. **Gesundheit durch Bewegung in der Schwangerschaft – Kräftigungsgymnastik**  
(10 x 75 Minuten)
8. **Nordic Walking**  
(10 x 90 Minuten)
9. **Rückentraining – sanft und effektiv**  
(10 x 75 Minuten)
10. **Standfest und Stabil – Sturzprophylaxe Training**  
(12 x 60 Minuten)
11. **Trittsicher durchs Leben – ein Kräftigungsprogramm**  
(6 x 90 Minuten)
12. **Walking und mehr – Schritt für Schritt zu mehr Fitness**  
(12 x 90 Minuten)



Diese Konzepte sind von der Zentralen Prüfstelle Prävention (ZPP) anerkannt und stehen den Übungsleiterinnen und Übungsleitern des NTB zur Umsetzung von Angeboten der Primärpräventionsförderung nach § 20 SGB V zur Verfügung.

Sie alle sind den dem **Handlungsfeld Bewegungsgewohnheiten – Präventionsprinzip: Reduzierung von Bewegungsmangel durch gesundheitssportliche Aktivität** zugeordnet.

### **Evaluation**

Eine stichprobenhafte **Überprüfung der Erreichung der in den Konzepten festgelegten Ziele** wird durch die Krankenkassen organisiert und durchgeführt. Die Vereine sind verpflichtet, an diesen Evaluationsmaßnahmen teilzunehmen.

### **Auszug aus**

## **Leitfaden Prävention**

**Handlungsfelder und Kriterien des GKV-Spitzenverbandes zur Umsetzung der §§ 20, 20a und 20b SGB V vom 21. Juni 2000 in der Fassung vom 27. November 2017**

### **Anbieterqualifikation im Präventionsprinzip „Reduzierung von Bewegungsmangel durch gesundheitssportliche Aktivität“**

**Lizenzierte Übungsleiter der Turn- und Sportverbände** mit der Ausbildung "Sport in der Prävention" (Lizenzstufe II), die **in das durchzuführende Gesundheitssportprogramm speziell eingewiesen** sind. Der Einsatz der Übungsleiter ist auf standardisierte Angebote der Turn- und Sportverbände beschränkt. Weiterhin muss das Präventionsangebot alle hier und in Kapitel 5.3 des Leitfadens Prävention genannten übergreifenden Förderkriterien erfüllen.

(Kapitel 5: Leistungen zur individuellen verhaltensbezogenen Prävention; S. 62-63)

### **Kriterien für die Messung der Erreichung der mit den Maßnahmen verfolgten Ziele**

Die den geförderten Maßnahmen zu Grunde liegenden Programme müssen ihre prinzipielle Wirksamkeit bereits vorab wissenschaftlich nachgewiesen haben. Für eine kontinuierliche Qualitätssicherung und -verbesserung im Routinebetrieb ist eine begleitende stichprobenartige Evaluation sinnvoll. Hierzu stehen den Krankenkassen erprobte Instrumente und Verfahren zur Verfügung. Hiermit kann die Erreichung der mit den Maßnahmen verfolgten Ziele in den Bereichen Gesundheitsverhalten, gesundheitsbezogene Lebensqualität und subjektiver Gesundheitszustand im Vorher-Nachher-Vergleich mit Follow Up (Katamnese) ermittelt werden. Anbieterinnen und Anbieter müssen sich im Rahmen der Zertifizierung bereit erklären, sich an von Krankenkassen und ihren Verbänden initiierten oder durchgeführten Evaluationsmaßnahmen zu beteiligen.

(Kapitel 5: Leistungen zur individuellen verhaltensbezogenen Prävention; S. 55)

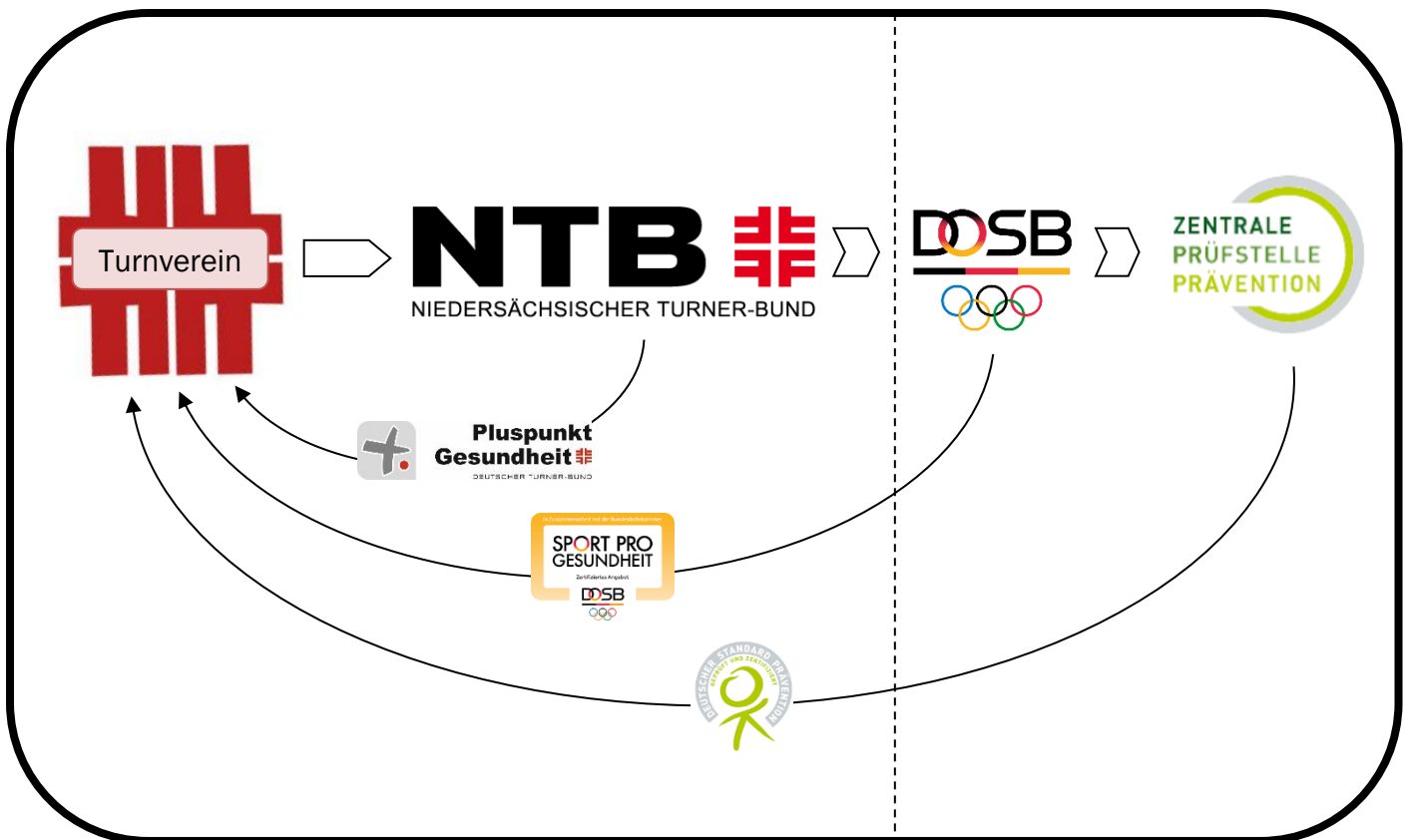
### **Handlungsfelder übergreifende Förderkriterien**

Die Krankenkasse hat das Recht, die Einhaltung der Kriterien des GKV-Leitfadens in der geltenden Fassung auch vor Ort zu überprüfen. Doppelfinanzierungen von Maßnahmen sind auszuschließen.

(Kapitel 5: Leistungen zur individuellen verhaltensbezogenen Prävention; S. 53)

## Beantragung

Der NTB-Verein beantragt die Durchführung des standardisierten Programms bei der Landesturnschule (LTS) Melle. Dies ist online unter: [www.ntb-infoline.de/pluspunkt](http://www.ntb-infoline.de/pluspunkt) möglich. Die LTS leitet die Daten an die ZPP weiter. Bei positiver Prüfung bekommt der Verein das Siegel „Sport pro Gesundheit“ verliehen und das eingereichte Konzept die Qualitätssiegel „Pluspunkt Gesundheit“ und „Deutscher Standard Prävention“. Dieser Prozess dauert insgesamt min. sechs Wochen.



## Weitere Informationen

[gespo.ntbwelt.de](http://gespo.ntbwelt.de)

[www.zentrale-pruefstelle-praevention.de](http://www.zentrale-pruefstelle-praevention.de)

[www.gkv-spitzenverband.de](http://www.gkv-spitzenverband.de)

## Kontakt

Landesturnschule Melle